



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft
und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Minister Sven Schulze
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Magdeburg, den 17. April 2023

Verfahrenseröffnung zur flächen- und tierbezogenen Agrarförderung 2023: Nachbesserungen erforderlich

Sehr geehrter Herr Minister Schulze,

mit der Eröffnung des Antragsprogrammes „ST profil inet WebClient“ 2023 haben bereits viele Beratungsunternehmen und landwirtschaftliche Betriebe begonnen, die Agraranträge zu bearbeiten. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik 2023 stellt sowohl die Antragsteller als auch die Behörden vor erhebliche und neue Herausforderungen. Dennoch müssen alle Antragsteller den Sammelantrag bis spätestens zum 15. Mai eines jeden Jahres bei der zuständigen Behörde eingereicht haben.

Die Inhalte der Konditionalität und die Zahlungen für Ökoregelungen sind mittlerweile fast allen Betrieben durch die Verbände, die Beratungsunternehmen und über die Informationsveranstaltungen der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Gartenbau erklärt worden. Wobei anzumerken ist, dass die Informationen der Landesverwaltung zur weiteren Planung der betrieblichen Abläufe aus unserer Perspektive deutlich zu spät kommen. Gerade durch die neuen Spielregeln der GAP ab 2023 sind auch zum heutigen Zeitpunkt noch einige Fragen im Detail weiter offen und können nicht abschließend beantwortet werden. Zusätzlich liegt das Antragsprogramm 2023 auch nach dem Update vom 14.04.2023 noch nicht mit allen korrekten und vollständigen Vorgaben vor, so fehlen unter anderem Kulissen und Bindungen, die erst nach und nach eingepflegt werden. Derer Detailthemen, die die Antragstellung verzögern, gäbe es mehrere, nur auf diese möchten wir hier nicht spezifisch eingehen. Viele technische und fachliche Fragen konnten wir bisher im täglichen Austausch mit den Mitarbeitern Ihres Hauses bilateral klären und wir können nachvollziehen, dass dieses Antragsjahr komplex sein würde.

Wir möchten an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses für das Bemühen danken, diese schwierige Situation trotz begrenzter personeller Kapazitäten zu bewältigen.

Uns ist wichtig darauf hinzuweisen, dass neben dem späten Start der GAP 2023 in Deutschland, der nicht durch Sachsen-Anhalt zu verantworten ist, und den technischen und fachlichen Herausforderungen, nun auch vermehrt Fragen von Antragstellern in Richtung der technischen Arbeitsfähigkeit des MWL auftreten könnten. Die Verbände und Beratungsunternehmen sind hierbei in erster Linie kommunikative Mittler zwischen Antragstellern und Landesverwaltung und können daher gut die Situation in der Branche widerspiegeln. Allen Beteiligten ist daran gelegen, dass ein so bedeutendes Verfahren wie die Sammelantragsstellung ideal gelingt, denn es geht um erhebliche Finanzmittel für die Landwirtschaft. In den nächsten Wochen werden viele Antragsteller, die nicht durch

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:
Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE28 8109 3274 0207 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr. DE199246805

Beratungsunternehmen betreut werden, erst individuell in das Antragsverfahren starten und daher muss landesseitig zügig dafür gesorgt werden, dass inhaltlich und technisch das Verfahren einfach rund läuft und möglichst wenige Rückfragen auftreten.

Nach bisheriger Information ist das Einreichen von Anträgen erst nach dem zum 21.04.23 geplanten Update möglich. Dies ist unserer Meinung nach deutlich zu spät, der knappe Zeitraum bis zum Antragsschluss 15.05.2023 stellt vor allem die Beratungsunternehmen vor enorme Herausforderungen, die nur durch Einbeziehung der Wochenenden bewältigt werden können.

Aus der Erfahrung vergangener Antragstellungen bitten wir Sie deshalb, unbedingt sicherzustellen, dass die Beratungsunternehmen auch außerhalb üblicher Bürozeiten und an den Wochenenden einen Ansprechpartner in Ihrem Haus haben, der bei Programmausfällen und -fehlfunktionen sofort informiert werden kann.

Wie Ihnen bekannt ist, ist aufgrund der verzögerten Programmfertigstellung ein Sommerantragsverfahren AUKM incl. Ökolandbau nötig. Ein zusätzliches Antragsverfahren in der anstehenden Erntezeit belastet sowohl Landwirte als auch Beratungsunternehmen erheblich. Damit letztere personell planen können, werden baldmöglichst Informationen zur zeitlichen und technischen Ausgestaltung benötigt.

Sehr geehrter Minister Schulze,

seitens des Bauernverbandes möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben lediglich aufzeigen, dass die Grundlagen des Gelingens der GAP 2023 mit dem Antragsverfahren elementar verknüpft sind. Wir gehen davon aus, dass auch das MWL in Anbetracht der Landeshaushaltsslage sicherlich personelle und finanzielle Herausforderungen wie viele andere Wirtschaftspartner zu meistern hat. Daher können wir lediglich darauf hinweisen, dass wir mit dem Blick auch auf kommende Antragsstellungszeiträume, einen frühzeitigen Austausch aller am Verfahren involvierter Partner benötigen. Die Personalthemen werden uns allen bleiben, daher bedarf es künftig einer noch engeren inhaltlichen Abstimmung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Sven Borchert
1. Vizepräsident

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrín Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:
Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE28 8109 3274 0207 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805